Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 61 (1974)

Heft: 1

Artikel: Katholische Schulen : ein Ärgernis?

Autor: Bünter, Willy J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schreibt. Das Verwaltungsgericht kam jedoch zur Auffassung, eine Verletzung des Schulgesetzes liege nicht vor, Konferenzen könnten durchaus auch am schulfreien Mittwoch- oder am Samstag-Nachmittag, am Abend oder an einem Ferientag durchgeführt werden. Die Kosten für das Verfahren von insgesamt 572 Franken wurden dem ALV auferlegt.

GR: Theologische Hochschule Chur – Erweiterung der Gradrechte

Durch Beschluß der römischen Kongregation für das Bildungswesen vom 31. Oktober wurde an der Theologischen Hochschule Chur die erste und zweite Stufe einer Theologischen Fakultät errichtet. Durch diese Erweiterung der Gradrechte kann künftig neben dem Diplom (Bakkalaureat) auch das Lizentiat in Theologie erworben werden. Dem Beschluß der Kongregation ging die Zustimmung aller schweizerischen Bischöfe zu einem solchen Ausbau der Churer Hochschule voraus. Die neue Studienordnung

tritt im laufenden Wintersemester 1973/74 in Kraft.

VS: Walliser Protestanten erfreut

Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Wallis ist erfreut über den Beschluß des Großen Rates des Kantons Wallis, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu garantieren, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu bekräftigen und die Evangelisch-reformierte Kirche anzuerkennen. Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche stellt mit Genugtuung fest, daß die beiden ihm wichtigen Punkte der Gewissensfreiheit und die Anerkennung der Evangelisch-reformierten Kirche als öffentlichrechtliche Körperschaft im Beschluß enthalten sind. Es ist für die evangelischen Christen beglückend zu denken, daß der Moment naht nach der Annahme der Verfassungsänderung durch die Volksabstimmung -, wo die evangelische Kirche mit all ihren Verantwortlichkeiten als Teil des Kantons integriert ist.

Katholische Schulen – ein Ärgernis?

Willy J. Bünter

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken befaßt sich mit den staatlichen konfessionellen Schulen der Kantone Freiburg und Wallis.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken tagte am 10. Oktober 1973 unter dem Vorsitz von Rektor Josef Bannwart in Luzern. Schwerpunkt der Sitzung bildete ein Gespräch mit dem Präsidenten des Vorstands des Evangelischen Kirchenbundes, Pfarrer Walter Sigrist, Bern und Herrn Fritz Lerf, Schulinspektor, Murten, über die Frage, ob an den staatlichen konfessionellen Schulen der Kantone Freiburg und Wallis die Glaubens- und Gewissensfreiheit – wie sie im Artikel 27 der Bundesverfassung gefordert ist – gewährleistet werde.

Bildungsrat der Schweizer Katholiken wird Verein

Vorerst hatte der Bildungsrat seine Konstituierung als Verein zu genehmigen. Aus rein formaljuristischen Gründen war es nötig geworden, die aus der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein und der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz bestehende einfache Gesellschaft in einen Verein umzuwandeln. Diesem Schritt stimmten die beiden bisherigen Trägerorganisationen schon zu einem früheren Zeitpunkt zu. Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken wird damit zum alleinigen Träger der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, die jedoch weiterhin vornehmlich als Stabsstelle der KAGEB und der Präsidentenkonferenz fungiert.

Staatliche konfessionelle Schulen – ein Ärgernis?

Beim Kampf um die Aufhebung der Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung (Jesuiten- und Klosterverbot) zeigte es sich offen, welche Ressentiments gegenüber den öffentlichen Katholischen Schulen des Kantons Freiburg aber auch des Kantons Wallis seitens der protestantischen Minderheiten der betreffenden Kantone, aber auch seitens einer breiteren protestantischen

Öffentlichkeit bestehen. Zusätzliche Aktualität erhielt dieses Problem durch die Motion von Nationalrat Zwygart, in der vom Bundesrat eine Überprüfung der Freiburger Schulen verlangt wird. Der Motionär ist der Meinung, die konfessionellen Schulen dieses Kantons entsprächen nicht dem Artikel 27 der Bundesverfassung.

Um die tatsächlichen Gründe dieser Ressentiments besser kennenzulernen und mögliche Wege zur Ausräumung der Ärgernisse zu finden, lud der Bildungsrat eine Vertretung des Evangelischen Kirchenbundes zum Gespräch ein.

Pfarrer Sigrist betonte in seinem Überblick über die gegenwärtige Situation, daß die konfessionellen Schulen für die evangelischen Minderheiten immer ein Problem gewesen seien, daß aber im Zusammenhang mit den Arbeiten der Kommission Wahlen (Verfassungsrevision) und mit der Kampagne um die Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung diese Fragen neue Aktualität erhalten hätten.

Es geht dabei vor allem um die Schulen in den Kantonen Freiburg, Wallis und Tessin, doch sei auch andernorts das Problem nicht gelöst. Nach allgemeiner Auffassung - evangelischerseits - sei die Errichtung von freien evangelischen Schulen neben den katholischen öffentlichen Schulen keine Lösung, auch dann nicht, wenn der Staat die freien Schulen wesentlich mitträgt. Die Freiburger Lösung wird nicht akzeptiert, weil damit nur Kindern in Städten und größeren Zentren, nicht aber den evangelischen Kindern in der ländlichen Diaspora gedient wird. Der Staat Freiburg will keine Zwergschulen mehr unterhalten, weder evangelische noch katholische. Die Vorschrift der Bundesverfassung, Kinder müßten die öffentlichen Schulen ohne Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besuchen können, betrifft zwar nur die obligatorische Schulzeit. Aber die gleichen Probleme stellen sich auch in den Gymnasien und Lehramtsschulen des Kantons.

Nach protestantischer Auffassung müßte jede öffentliche Schule strikte dem Verfassungsartikel entsprechen. Das heißt: Dort, wo eine protestantische Minderheit durch katholisches Brauchtum in der Schule brüskiert wird, müsse darauf verzichtet werden.

Beispiele: Das Kreuzzeichen, bestimmte Gebete, Marienverehrung, Kruzifix als Zimmerschmuck usw. Das könnte zwar von einem modern denkenden Protestanten toleriert werden, doch – so meint Pfarrer Sigrist – denke der protestantische Einwanderer im Kanton Freiburg noch häufig in den Dimensionen des 19. Jahrhunderts. Sie bekritteln nicht immer nur die gegenwärtige Situation, sondern auch vieles, was einmal war und noch nicht bewältigt worden ist.

Die Verfassungskonformität der öffentlichen Schulen betrifft aber nicht nur das System und die religiösen Gepflogenheiten, sondern auch die Lehrinhalte. So ist beispielsweise der Geschichtsunterricht zu überprüfen. Konfessionell geprägte Geschichtsbilder sind zu revidieren. Ebenso sind im schulischen Bibelunterricht eine dogmatische Ausrichtung und Auswahl zu unterlassen. Die ökumenische Schulbibel müßte überall eingeführt werden. Eine neutrale christliche Schule wäre keine Lösung, wenn diese konkreten Probleme nicht aufgegriffen würden. Im Kanton Tessin sind die Probleme anders, aber nicht weniger brennend. Der reformierte Pfarrer ist wohl in die Schule integriert, doch ist es den acht Pfarrern des Kantons unmöglich, in jedem Schulhaus tätig zu sein. Es soll vorkommen, daß katholisches Lehrpersonal (Ordensfrauen) nicht verstehen kann, daß protestantische Kinder nicht den katholischen Bibel- und Religionsunterricht besuchen wollen. Pfarrer Sigrist räumt aber demgegenüber ein, daß auch in mehrheitlich protestantischen Gebieten den katholischen Minderheiten nicht immer genügend Rücksicht entgegengebracht wird. Er wünscht, daß sich ein Gremium finden läßt, das erst zwischen den Kirchen vermittle und dann die gemeinsamen Anliegen in die Politik hineintrage.

Schulinspektor Lerf erläuterte die Situation im Kanton Freiburg. Hier sieht die Kantonsverfassung konfessionelle Schulen vor. Gemeinschaftsschulen seien vorderhand nicht möglich. Er betont dabei vor allem, daß das Zusammenleben zwischen den Menschen verschiedener Konfessionen durch die Trennung der Schule sehr erschwert werde. Die Aufsplitterung der Schule sei zudem für eine moderne Pädagogik und Schulplanung hinderlich und deshalb nicht mehr tolerierbar. Lerf plädiert für eine Öffnung der Lehr-

amtsschulen, damit auch die Lehrer beider Konfessionen mehr voneinander wüßten. Er ist optimistisch und stellt fest, auch im Kanton Freiburg sei in dieser Sache während der letzten fünf Jahren mehr geschehen als in den fünfzig Jahren zuvor.

Diskriminierung oder Privilegierung

In einer lebhaften Diskussion zeigte es sich, daß auch katholischerseits über Diskriminierungen in Schulen evangelischer Kantone geklagt werden kann. Man befürwortet, daß eine Flurbereinigung vorgenommen werden soll, doch verwahrt man sich gegen Einseitigkeiten. In bezug auf die Situation in den Kantonen Wallis und Freiburg sei zu fragen, ob hier die Protestanten nicht eigentlich privilegiert werden. In keinem mehrheitlich reformierten Kanton fänden katholische Schulen eine so großzügige Unterstützung durch den Staat.

Die Unterscheidung nach rechtlichen und pädagogischen Gesichtspunkten wird begrüßt, doch muß als dritte Dimension die Ökumene hinzukommen, die aber nicht allein darin zu bestehen habe, daß man den Andersgläubigen nicht zwingt, mitzumachen, was andere tun. Bezüglich Schule sei eine positive ökumenische Zusammenarbeit nötig. Vor der areligiösen Schule wird jedoch gewarnt. Eine reine Substraktion muß zu einem Vakuum führen, das häufig durch fremde Ideologien aufgefüllt wird.

Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Schulleitern und Lehrern ist vielerorts im

Gange. Es gibt selbst private katholische Schulen, die durchaus für reformierte Schüler offen sind und von ihnen auch besucht werden, gerade weil ihre Eltern die Gefahren einer «neutralen» Schule erkannt haben.

Verschiedentlich wurde angeregt, durch subtiles Vorgehen die kleinen Ungeschicktheiten auszumerzen und über alle konfessionellen Schranken hinweg zu versuchen, Lehrer und Schüler dazu zu bringen, einander zu schätzen.

In einer kurzen Replik bemerkte Pfarrer Sigrist, daß die Diskriminierungen nicht von den Konfessionen, sondern vom Staat aufrechterhalten werden und daß dabei in einigen mehrheitlich evangelischen Kantonen die Protestanten gleich oder ähnlich betroffen werden wie die Katholiken. Deshalb können nicht alle Probleme allein bilateral zwischen den Konfessionen gelöst werden. Die heutige Schulsituation rühre von der Verfassung der Kantone her, die meist von einem radikalen Denken geprägt sei. Die Versuche der Protestanten, das radikale System politisch zu unterwandern, ist anscheinend nicht gelungen.

Damit wurde an dieser Sitzung des Bildungsrates der Schweizer Katholiken eine Fülle von nicht aufgearbeiteten Problemen vorgelegt, aber auch Hinweise auf das, was man tun könnte und sollte. Der Bildungsrat wird sich weiterhin mit diesem Problemkreis beschäftigen und mit den Vertretern der evangelischen Seite in Kontakt bleiben.

in: «Bildung» 2/73

Der Duft der großen weiten Welt

Die Sprache der Werbung

Ziel jeder Werbung ist es, Interesse für ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Idee zu wecken. Dabei rechnet die Reklame mehr mit dem einmaligen Überraschungserfolg.

Die jeweilig eingesetzte Sprache spielt in der Werbung eine bedeutende Rolle. Man mag die Werbung wenig schätzen und die unseriöse mit Recht ablehnen. Tatsache ist, daß wir alle – bewußt oder unbewußt – unter ihrer Einwirkung stehen; und bei allen berechtigten Bedenken ist nicht zu übersehen, daß sie Informationen vermittelt, Orientierungshilfen bietet, zur Transparenz des Marktes beiträgt und auf der Produktionsund Absatzseite einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor darstellt.

Die Notwendigkeit der Werbung ist damit